



Allgemeines

1. **Umweltschutz** geht uns alle an. Bemühen Sie sich deshalb bitte darum, nicht nur hier, umweltgerechtes Verhalten zu zeigen und einzuüben. Unser Haus bietet dazu sicherlich eine gute Chance. Insbesondere ist auf eine ordentliche Mülltrennung zu achten und mit Strom sparsam umzugehen. Ggf. fällt bei Missachten eine gesonderte Gebühr an.
2. Für **Unfälle** und **Sachschäden**, die u.a. aus Nichtbeachtung dieser Hausordnung resultieren, haftet die Gruppenleitung bzw. der Verursacher. Wir setzen bei den Mietern von Schloss Ebersberg einen entsprechenden Versicherungsschutz voraus.
3. Wird das Haus von zwei Gruppen parallel belegt, sind gegenseitige **Rücksichtnahme** und Fairness selbstverständlich.

Im Haus

1. Das **Rauchen** ist generell im Haus verboten. Im Außenbereich ist das Rauchen erlaubt, jedoch ist darauf zu achten, dass Zigarettenfilter in den aufgestellten Aschenbecher zu entsorgen sind. Muss das Hausmeisterteam Kippen aufsammeln, berechnen wir das mit mind. 25 Euro.
2. Die **Betten** sind mit Schonbezügen versehen und müssen zusätzlich mit einer dreiteiligen Bettwäsche bezogen werden. Wer diese vergessen hat, kann sie im Haus gegen eine Gebühr entleihen. Das Benutzen von **Schlafsäcken** darf durch Auflage des Gesundheitsamtes nicht erlaubt werden.
3. In den **Küchen** ist darauf zu achten, dass dort stets Sauberkeit und hygienische Zustände herrschen; mit Kontrollen durch den staatlichen Wirtschaftskontrolldienst muss jederzeit gerechnet werden.
4. Geschirrtücher, Reinigungsmittel und Toilettenpapier sind von Belegungen, die die Dauer von vier Tagen überschreiten, selbst mitzubringen.
5. **Getränke** sind von der Verwaltung zu beziehen, bei selbst mitgebrachten Getränken entstehen Gebühren (sogenanntes Korkgeld).
6. **Tiere** sind im Haus aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
7. **Nahrungsmittel** sind in den Schlafräumen nicht erlaubt.
8. Die **Kapelle** ist ein Ort der Andacht und Meditation und entsprechend zu nutzen.
9. Der Raum **St. Georg** kann bei Bedarf, vorrangig bei Buchung der Dachbelegung, angefragt werden. Diese Anfrage erfolgt an die Verwaltung des Schlosses und wird im Mietvertrag fixiert.

10. Die gründliche **Endreinigung** des Hauses wird von den Gruppen selbst durchgeführt; als Orientierung steht die zu Beginn der Belegung ausgehändigte Reinigungs-Checkliste zur Verfügung. Muss von unserer Seite aus nachgereinigt werden, wird das berechnet. Sollte eine Gruppe die Endreinigung nicht selbst vornehmen wollen, besteht die Möglichkeit eine externe Reinigungsfirma zu beauftragen. Kontaktdaten erhält man über die Verwaltung
11. Folgende Dinge sind auf dem Schloss **nicht erlaubt**: Kaugummis, Nägel in Wänden oder Schränken, Verwendung von Gewebeklebeband/Panzertape/... Die Entfernung von Rückständen wird je nach Aufwand mit mindestens 5 € je Vorfall berechnet.

Im Freien

1. Das **Spiele im Hof** mit „harten“ Bällen ist nicht erlaubt.
2. Das **Klettern** an Mauern, Türmen und historischen Bauteilen ist nicht gestattet.
3. Das Betreten der **Türme** und die Benutzung der **Feuerstelle** geschehen in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr der Mieter.
4. Der direkte Weg vom Schlosstor bis zur gepflasterten Fläche ist **Rettungsweg**. Er ist auf eine Breite von 3 m immer freizuhalten.
5. **Kraftfahrzeuge** dürfen auf der übrigen geschotterten Fläche geparkt werden. Reicht dieser Platz nicht aus, müssen diese auf dem Wanderparkplatz beim Waldspielplatz unterhalb des Schlosses abgestellt werden. Die unbefestigte Fläche im Hof darf nicht befahren und nicht zum Parken benutzt werden.
6. Der **Waldspielplatz** ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Auenwald und entsprechend rücksichtsvoll zu benutzen. Wir empfehlen, einen Benutzungswunsch der dortigen Feuerstelle bei der Gemeindeverwaltung Auenwald anzumelden.
7. Das **Hoftor** sollten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit stets verschlossen halten.
8. **Elektronisch verstärkte Musik ist im Freien nicht erlaubt**. Mit **Rücksicht** auf die Nachbarn muss **im Freien ab 22.00 Nachtruhe herrschen**. Bei lauter Musik im Saal bitte Fenster zum Tal geschlossen halten.
9. Das Überfliegen des Schlosses mit Modellflugzeugen, **Drohnen** oder anderem Fluggerät ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine Genehmigung für Foto-/Filmaufnahmen sowie den Betrieb von Drohnen können Sie im Einzelfall von der Verwaltung des Schlosses erhalten. Diese Genehmigung muss mindestens 2 Wochen vor dem Belegungstermin beantragt werden. Bei Drohnenflügen sind die jeweiligen rechtlichen Vorgaben zum Aufstieg unbemannter Luftfahrtsysteme einzuhalten.
10. **Feuerwerk oder andere Pyrotechnik** sind u.a. wegen der Turmfalken, die im Turm nisten, nicht erlaubt.
11. Der Schlossweg ist **Zone 30** und sollte wegen Nachbarn, Kindern und Wanderern rücksichtsvoll befahren werden.
12. Bitte bedenken Sie stets, dass jeder unserer Besucher in den umliegenden Orten „Aushängeschild“ für Schloss Ebersberg ist. Ihr entsprechendes Verhalten trägt zum „guten Klima“ in der Umgebung bei.